

# Vorbericht zum Haushalt 2021

## **1. Vollzug des Haushaltsplans 2020**

### **1.1 Verwaltungshaushalt**

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2020 steht unter keiner Auflage. Allerdings hat die Regierung Mittelfranken die Empfehlung ausgesprochen, dass die überplanmäßigen Einnahmen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen (ca. 2,4 Mio. €) einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden sollen (Zweckbindung Schuldentilgung). Dem ist der Stadtrat mit Beschluss vom 29.04.2020 beigetreten.

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2020 ist geprägt von der Corona Pandemie und den damit verbundenen negativen Auswirkungen. So geht die Finanzverwaltung davon aus, dass das Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis abschließen wird. Durch die Ausgleichszahlungen von Bund und Freistaat entsteht aber möglicherweise ein sehr geringes (oder kein negatives Ergebnis). Es ist jedoch gegenwärtig fraglich, ob eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich ist, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (13,3 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

#### **1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen**

##### Gewerbsteuer

Die Entwicklung in 2020 ist stark geprägt durch die Corona Pandemie, die zu einem massiven Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen geführt hat. Insgesamt mussten über 37 Mio. € abgesetzt werden. Zwar konnten auch rund 25 Mio. € vereinnahmt werden (genauer: zu Soll gestellt werden), abzüglich Bereinigungen rechnet die Finanzverwaltung allerdings gegenwärtig mit einem Ergebnis von ca. 45 Mio. € für das Jahr 2020 (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage) und damit mit Mindereinnahmen von rund 20 Mio. € gegenüber dem Planansatz von 65,5 Mio. €. Verglichen mit den Vorjahren (z.B. 2019: 65,6 Mio. € und 2018: 80,2 Mio. €) sind das enorme Mindereinnahmen. Durch die vom Bund und dem Freistaat gewährten Gewerbesteuerausgleichszahlungen wird es allerdings voraussichtlich möglich sein, den Planansatz zu erreichen.

Aufgrund der geschilderten Ausnahmesituation ist es demzufolge auch extrem schwierig, eine Prognose für die Folgejahre 2021 ff. abzugeben. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (November 2020) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten für 2021 von einer leichten Erholung (58,0 Mio. €) aus, wenngleich das Niveau der Vorjahre nicht annähernd erreicht werden kann. Zudem wird damit gerechnet, dass erst ab 2024 das für 2020 geplante Einnahmenvolumen (65,5 Mio. €) vereinnahmt und damit das Vorkrisen-Niveau erreicht werden kann.

##### Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (November 2020) geht für 2020 von einer Minderung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um -5,5% aus. Die Eingänge für das Jahr 2020 i.H.v. 83,8 Mio. € (inkl. der Abschlagszahlungen für das 4. Quartal 2019) bestätigen grundsätzlich diese Schätzung (-5,2% im Vergleich zum Ansatz).

##### Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Umsatzsteuer (11,0 Mio. €)

um ca. 2,5 Mio. € überschritten werden. Die Grunderwerbsteuer wird hingegen voraussichtlich mit 0,4 Mio. € unter Plan abschließen (7,5 Mio. € statt der geplanten 7,9 Mio. €). Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen (z.B. bei der Grundsteuer) sollten per Saldo keine wesentlichen negativen Planabweichungen auftreten.

### Schlüsselzuweisungen

Auch im Jahr 2020 hat sich die (bis zur Corona Pandemie) erfreuliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung sehr positiv auf die Stadt Fürth ausgewirkt. So sind die Schlüsselzuweisungen dank guter Steuereinnahmen weiterhin auf hohem Niveau. Statt veranschlagter Schlüsselzuweisungen von 65,8 Mio. € erhielt die Stadt tatsächlich knapp 68,2 Mio. € (genau: 68.232.836 €), mithin Mehreinnahmen von ca. 2,4 Mio. € (+3,6% im Vergleich zum Ansatz). Die erzielten Mehreinnahmen sind einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen (siehe bereits die obigen Ausführungen).

#### **1.1.2 Personalausgaben**

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 122,7 Mio. €) um ca. 1,7 Mio. € unterschritten werden können. Dies ist u.a. auf Minderausgaben bei den Versorgungsbezügen zurückzuführen.

#### **1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen**

Die Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II lässt erwarten, dass im Vergleich zum Planansatz (Ansatz: 25,3 Mio. €) keine Mehrausgaben entstehen werden.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

#### **1.1.4 Bezirksumlage**

In 2020 blieb der Umlagesatz von 23,55 v.H. bestehen. Diese Entwicklung wurde in der Planung antizipiert und so ergeben sich für 2020 verglichen mit dem Ansatz von 45,5 Mio. € Minderausgaben in Höhe von ca. 50.000 € (RE 2020: 45,45 Mio. €).

#### **1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt**

Im steuerlichen Bereich können Mehreinnahmen von 0,1 Mio. € aus der Rückerstattung von Kapitalertragsteuer erzielt werden. Die „Spitzabrechnung“ bei der GWF ergab eine Rückerstattung an die Stadt Fürth i.H.v. 3,68 Mio. €. Durch die Corona Pandemie rechnet die Finanzverwaltung mit Mindereinnahmen von ca. 11,0 Mio. € im Bereich der Verwaltungseinnahmen.

### **1.2 Vermögenshaushalt**

Es ist gegenwärtig fraglich, ob vom Verwaltungshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten ist, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). **Die planmäßige Brutto-Kreditaufnahme beträgt 13,5 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 18,5 Mio. €, so dass laut Haushaltsplan ein Schuldenabbau i.H.v. 5,0 Mio. € vorgesehen ist. Dieser Schuldenabbau wird auch umgesetzt werden können.**

Um die negativen Auswirkungen der Corona Pandemie und der damit verbundenen fehlenden Steuereinnahmen im Haushalt 2020 teilweise auszugleichen, werden bereits bereitgestellte Investitionsmittel i.H.v. rund 13,0 Mio. € nicht mehr als Haushaltsausgabereste ins Folgejahr 2021 übertragen, sondern voraussichtlich beim Jahresabschluss 2020 in Abgang gebracht und im Haushalt 2021 neu veranschlagt.

Im Einzelnen:

### **1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts**

Die geplanten Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen dürften erreicht werden.

Der Vollzug der eingeplanten Einnahmen aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 25,4 Mio. €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereise. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

### **1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts**

Wie unter Punkt 1.2 ausgeführt wurde, werden die eingesparten Finanzmittel zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses 2020 in entsprechender Höhe (13,0 Mio. €) führen. Die Neuveranschlagung dieser eingesparten Haushaltsmittel führt jedoch zu einer entsprechenden Erhöhung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2021. Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelum-schichtungen können auch die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen durch entsprechende Deckungsmittel kompensiert werden.

## **2. Zum Haushaltsplan 2021**

### **2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen**

- Zu der Haushaltsplanaufstellung 2021 wurden die erforderlichen Anpassungen der Haushaltsstellen an den aktuellen Gliederungs- und Gruppierungsplan fortgesetzt (in den Vorjahren wurde bereits der Gliederungs- und Gruppierungsplan umgestellt).

Die Anpassung erfolgte zum größten Teil mit einer Verknüpfung zur „alten“ Haushaltsstelle. Dies bedeutet, dass die Vorjahresdaten an die neue Haushaltsstelle angehängt sind. Die „alte“ Haushaltsstelle wird als Zusatz bei der Haushaltsstellen-Bezeichnung genannt, so dass der Haushaltsplan in 2021 – wie im Vorjahr – etwas umfangreicher ausfällt.

Zudem wurden direkte Erläuterungen bei den Haushaltsstellen eingegeben, sodass hier zusätzlich erkennbar ist, für welchen Zweck diese Mittel verwendet werden. Dies wird in den Folgejahren weiter fortgeschrieben.

- Das EHAP Projekt wurde dem BMPA zugeordnet und hat zukünftig den Unterabschnitt 13060 (vormals Unterabschnitt 04050).
- Die neu geschaffene Stelle des dritten Bürgermeisters wurde im Unterabschnitt 0009 im Referat I abgebildet.
- Das Gesundheitsmanagement (u.a. Gesundheitsregion Plus) wird zukünftig separat im Unterabschnitt 0103 dargestellt (bislang Unterabschnitt 01010).

**Haushaltsvolumen**  
(Mio. €)

Beachte: Differenz in der Summe durch Runden

Art	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis			Planung	
<b>1. Einnahmen, gesamt</b>	<b>595,1</b>	<b>603,0</b>	<b>584,1</b>	<b>537,3</b>	<b>562,2</b>
1.1 Verwaltungshaushalt	460,3	475,0	476,1	450,6	457,9
1.2 Vermögenshaushalt	134,8	128,0	108,0	86,7	104,3
<b>2. Ausgaben, gesamt</b>	<b>595,1</b>	<b>603,0</b>	<b>584,1</b>	<b>537,3</b>	<b>562,2</b>
2.1 Verwaltungshaushalt	460,3	475,0	476,1	450,6	457,9
2.2 Vermögenshaushalt	134,8	128,0	108,0	86,7	104,3
<b>3. Abgleich (= 1. ./. 2.)</b>	-	-	-	-	-

<b>Bereinigung des Haushaltsvolumens</b>					
<b>(Mio. €)</b>					
<b>Art</b>	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis			Planung	
<b>1. <u>Haushaltswolumen, Einnahmen</u></b>	<b>595,1</b>	<b>603,0</b>	<b>584,1</b>	<b>537,3</b>	<b>562,2</b>
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	11,4	12,2	8,9	5,2	4,6
- Kalkulatorische Kosten	3,3	3,4	3,5	3,6	3,9
- Verwaltungskostenanteile u.ä. <sup>4)</sup>	37,6	40,2	43,5	47,0	49,2
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	68,2	79,8	62,9	25,9	17,1
darunter: Sonderzuführungen	(1,9)	(1,9)	(2,3)	(2,4)	(2,9)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme <sup>3)</sup>	40,4	16,0	19,3	14,2	35,6
- Rücklagenentnahme	8,2	8,1	8,9	18,1	18,3
darunter: Sonderrücklage	(1,3)	1,2)	(1,8)	(1,8)	(2,8)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
<b>1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u></b> (1. ./ 1.1)	<b>426,0</b>	<b>443,3</b>	<b>437,1</b>	<b>423,3</b>	<b>433,5</b>
<b>2. <u>Haushaltswolumen, Ausgaben</u></b>	<b>595,1</b>	<b>603,0</b>	<b>584,1</b>	<b>537,3</b>	<b>562,2</b>
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	11,4	12,2	8,9	5,2	4,6
- Kalkulatorische Kosten	3,3	3,4	3,5	3,6	3,9
- Verwaltungskostenanteile u.ä. <sup>4)</sup>	37,6	40,2	43,5	47,0	49,2
- Zuführung an/vom Verwaltungs- haushalt/Vermögenshaushalt	68,2	79,8	62,9	25,9	17,1
darunter: Sonderzuführungen	(1,9)	(1,9)	(2,3)	(2,4)	(2,9)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen <sup>3)</sup>	58,0	34,5	29,3	29,0	38,0
- Rücklagenzuführungen	27,1	43,8	29,6	0,8	0,4
darunter: Sonderrücklage	(0,7)	(0,7)	(0,6)	(0,6)	(0,1)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-
<b>2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u></b> (2. ./ 2.1)	<b>389,5</b>	<b>389,1</b>	<b>406,4</b>	<b>425,8</b>	<b>449,0</b>
<b>3. <u>Finanzierungssaldo</u> (1.2 ./ 2.2)</b>	<b>36,5</b>	<b>54,2</b>	<b>30,7</b>	<b>-2,5</b>	<b>-15,5</b>
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 <u>Schulden</u> <sup>1)</sup>	17,6	18,5	10,0	14,8	2,3
darunter: innere Darlehen	(0,9)	(0,7)	(0,8)	(-0,2)	(-2,7)
3.1.2 <u>Rücklagen</u> <sup>2)</sup>	18,9	35,7	20,7	-17,3	-17,9
darunter: a) allgemeine Rücklage	(19,5)	(36,2)	(22,0)	(-16,0)	(-15,2)
b) Sonderrücklage	(-0,6)	(-0,5)	(-1,3)	(-1,3)	(-2,7)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	-	-	-	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) inkl. Innere Darlehen					
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

## 2.2 Haushaltsplan 2021

**Der Haushaltsplan 2021 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.**

**Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 14,2 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 10,9 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungsan den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,1 Mio. €.**

**Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 32,6 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 37,6 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet, dass in 2021 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 5,0 Mio. € geplant ist.** Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettokreditaufnahmen von 2,3 Mio. € aus. Diese Nettokreditaufnahme bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. € und auf die Nettotilgung innerer Darlehen in Höhe von -2,7 Mio. € (= in Summe Kreditaufnahme bei den Inneren Darlehen).

<b>Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten</b>						
<b>(Mio. €)</b>						
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden		2017	2018	2019	2020	2021
Art		Ergebnis			Planung	
1.	<b><u>Einnahmen, gesamt</u></b>	<b>426,0</b>	<b>443,3</b>	<b>437,1</b>	<b>423,3</b>	<b>433,5</b>
1.1	davon Verwaltungshaushalt	405,7	417,5	412,8	392,9	397,3
	Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	252,9	269,8	263,7	265,1	259,4
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	132,0	124,6	126,7	114,7	125,5
	Sonstige Finanzeinnahmen (2)	20,8	23,1	22,4	13,1	12,4
1.2	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	20,2	25,7	24,1	30,5	36,2
2.	<b><u>Ausgaben, gesamt</u></b>	<b>389,5</b>	<b>389,1</b>	<b>406,4</b>	<b>425,8</b>	<b>449,0</b>
2.1	davon Verwaltungshaushalt	342,0	341,0	364,6	370,8	385,8
	Personalausgaben (4)	105,1	109,6	114,5	122,7	128,5
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	107,2	105,9	109,9	113,0	118,3
	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	76,3	72,2	81,6	78,2	81,8
	Sonstige Finanzausgaben (8)	53,4	53,3	58,5	56,9	57,2
2.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	47,5	48,0	41,7	55,1	63,2
3.	<b><u>Finanzierungssaldo</u></b> (1. ./ 2.)	<b>36,5</b>	<b>54,2</b>	<b>30,7</b>	<b>-2,5</b>	<b>-15,5</b>

Im Einzelnen:

### 2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2020 um +1,2% bzw. 4,4 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um +4,0% bzw. 15,0 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

#### 2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Anders als in den Vorjahren mussten die Ansätze insbesondere im Bereich Steuern zum Teil deutlich reduziert werden. So fielen insgesamt die Steuereinnahmen für 2021 um -4,2% bzw. 7,6 Mio. €. Die Allgemeinen Zuweisungen steigen marginal, konkret um +2,2% bzw. 1,9 Mio. €. Für 2021 hat die Stadt Fürth erfreulicherweise wiederum eine Stabilisierungshilfe i.H.v. 4,5 Mio. € erhalten. Diese Einnahmen sind allerdings seit 2018 im Vermögenshaushalt zu erfassen.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (November 2020) sowie der laufenden Entwicklung ein im Vergleich zum Vorjahr etwas erhöhter Ansatz geplant (+0,4 Mio. € bzw. +1,7%).

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 67,1 Mio. € etwas höher als im Vorjahr veranschlagt (+2,0% bzw. +1,3 Mio. €). Der Ansatz der Grunderwerbsteuer wurde aufgrund der prognostizierten Entwicklung leicht um 0,1 Mio. € auf 8,0 Mio. € angehoben (+1,3%).

Der Einkommensteueranteil sinkt entsprechend der Steuerschätzung sowie der Entwicklung im laufenden Jahr von 83,0 Mio. € in 2020 auf einen Ansatz von 80,7 Mio. € (-2,8%).

Bei der Umsatzsteuer ergibt sich eine Erhöhung um 1,2 Mio. € auf 12,2 Mio. € (+10,9%). Die seit 2017 festzustellende Steigerung resultiert aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wurde bzw. wird zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen gewährt.

<b>0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)</b>					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis			Planung	
<b>1. <u>Steuern, gesamt</u></b>	<b>169,9</b>	<b>181,5</b>	<b>176,9</b>	<b>178,8</b>	<b>171,2</b>
Grundsteuer	27,8	23,7	25,2	23,9	24,3
Gewerbsteuer (netto)	58,5	68,0	56,8	60,3	53,4
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbsteuer (brutto)	(69,9)	(80,2)	(65,6)	(65,5)	(58,0)
Anteil an der Einkommensteuer	73,8	77,9	81,8	83,0	80,7
Umsatzsteueranteil	9,2	11,2	12,4	11,0	12,2
Hundesteuer	0,5	0,6	0,6	0,5	0,5
Sonstige Steuern <sup>1)</sup>	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
<b>2. <u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u></b>	<b>83,0</b>	<b>88,3</b>	<b>86,8</b>	<b>86,3</b>	<b>88,2</b>
Schlüsselzuweisungen	57,1	67,5	65,9	65,8	67,1
Bedarfszuweisungen	6,2	0,0*	0,0*	0,0*	0,0*
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	4,5	4,5	4,6	4,7	4,7
Grunderwerbsteuer	7,4	7,8	7,8	7,9	8,0
Einkommensteuerersatz	5,4	5,8	5,9	5,4	5,8
Sonstige	2,4	2,7	2,6	2,8	2,6
<b>3. <u>Gesamt</u></b>	<b>252,9</b>	<b>269,8</b>	<b>263,7</b>	<b>265,1</b>	<b>259,4</b>
1) Zweitwohnungssteuer					

\* ab 2018 Veranschlagung im Vermögenshaushalt.

### 2.3.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen von 10,8 Mio. €, was vor allem auf die höheren Fördereinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten sowie auf die Anhebung der Bundeserstattungsquote bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung zurückzuführen ist.

Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren erhöhen sich leicht (+0,3 Mio. € bzw. +1,1%). Die Verwaltungs- und Betriebseinnahmen mindern sich hingegen etwas auf nunmehr 8,2 Mio. € (-0,4 Mio. € bzw. -4,7%).

Insbesondere die weitere Anpassung an die aktuelle Flüchtlingssituation führt analog 2020 zu einer Einnahmenminderung aus der Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben im Vergleich zu den Jahren 2017-2019. So werden insbesondere im Bereich der Hilfen für Asylbewerber geringere Ausgaben angesetzt (siehe unten Gruppierung 7). Dieser Umstand wirkt sich korrespondierend auch bei der Einnahmenerstattung aus.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich erheblich um +4,6 Mio. € (+12,6%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Bereich der Kindertagesstätten zu nennen (+4,3 Mio. €), die auf der höheren Anzahl an Kindertagesstätten insgesamt zurückzuführen sind.

Die Einnahmen bei der Erstattung SGB II steigen stark an (+6,5 Mio. € bzw. 61,3%). Hintergrund ist die im Zuge der Corona Pandemie vom Bund beschlossene Entlastung der Kommunen durch eine höhere Beteiligung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung für Arbeitssuchende. Dies wird durch die oben genannte Anhebung der Bundeserstattungsquote umgesetzt.

<b>1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)</b>					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	<b>28,8</b>	<b>29,3</b>	<b>28,4</b>	<b>28,0</b>	<b>28,3</b>
- Verwaltungsgebühren	5,1	5,0	4,8	4,7	4,7
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	23,7	24,3	23,6	23,3	23,6
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	<b>11,4</b>	<b>10,3</b>	<b>10,7</b>	<b>8,6</b>	<b>8,2</b>
- Verkaufserlöse	3,1	3,3	3,6	3,5	3,5
- Mieten und Pachten	4,5	4,4	4,5	4,4	4,0
- Sonstiges <sup>1)</sup>	3,8	2,6	2,6	0,7	0,7
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	<b>47,0</b>	<b>42,8</b>	<b>36,4</b>	<b>30,9</b>	<b>30,7</b>
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	<b>32,9</b>	<b>32,7</b>	<b>41,8</b>	<b>36,6</b>	<b>41,2</b>
- Schulen	6,2	6,2	6,6	6,0	6,1
- Kfz-Steueranteil	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9
- ÖPNV	0,8	1,1	1,4	1,1	1,1
- Förderung Kindertagesstätten	18,9 <sup>2)</sup>	17,8 <sup>3)</sup>	26,4 <sup>4)</sup>	22,9 <sup>5)</sup>	27,2 <sup>6)</sup>
- Sonstige	5,2	5,7	5,4	4,7	4,9
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV") <sup>7)</sup>	<b>11,9</b>	<b>9,4</b>	<b>9,4</b>	<b>10,6</b>	<b>17,1</b>
6. <b>Gesamt</b>	<b>132,0</b>	<b>124,6</b>	<b>126,7</b>	<b>114,7</b>	<b>125,5</b>
1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt. 2) Darunter 13,9 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 3) Darunter 13,7 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 4) Darunter 19,1 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 5) Darunter 17,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 6) Darunter 21,2 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger. 7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.					

### 2.3.3 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen annähernd wie im Vorjahr veranschlagt. Für 2021 sind noch 0,7 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2021 als Folge der Corona Pandemie keine Ausschüttung erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden anhand der aktuellen Entwicklungen angepasst (entspricht in etwa dem Ansatz 2020).

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlussstechnische Vorgänge.

<b>2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)</b>					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	1,4	1,4	1,3	1,4	1,3
- Zinsen für Trägerdarlehen	0,9	0,8	0,8	0,7	0,7
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	9,0	9,5	9,0	8,7	8,1
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,7	1,6	1,2	1,2	1,1
4. Weitere Finanzeinnahmen	8,7 <sup>1)</sup>	10,6 <sup>2)</sup>	10,9 <sup>3)</sup>	1,8 <sup>4)</sup>	1,9 <sup>5)</sup>
5. <b>Gesamt</b>	<b>20,8</b>	<b>23,1</b>	<b>22,4</b>	<b>13,1</b>	<b>12,4</b>
1) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2017 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,9 Mio. €). 2) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2018 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,7 Mio. €). 3) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2019 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €). 4) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2020 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €). 5) Keine Abführung der Budgetergebnisse 2021 (nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).					

### 2.3.4 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2021 wurde für die Besoldungserhöhung bei den Beamten die nächste Erhöhung von +1,4% zum 01.01.2021 eingeplant. Bei den Tarifbeschäftigten liegen für 2021 noch keine Informationen über den Umfang einer Tarifsteigerung vor. So wurde für 2021 von einer linearen Erhöhung von 2,5% ausgegangen.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 128,5 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2020 um +4,7% bzw. gegenüber dem Rechnungsergebnis 2019 um +12,3%.

Die Ansätze 2021 berücksichtigen die Ergebnisse des Stellenplans 2021.

<b>4 Personalausgaben (Mio. €)</b>						
Art		2017	2018	2019	2020	2021
		Ergebnis			Planung	
1.	Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,7	0,8
2.	Bezüge und dgl.	72,3	75,5	79,3	85,0	88,0
2.1.	Beamte	19,6	20,2	21,1	22,5	23,1
2.2.	Beschäftigte	52,7	55,3	58,2	62,5	64,9
3.	Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	28,3	29,2	30,1	32,1	33,3
3.1.	Beamte	13,9	14,0	13,8	15,0	15,2
3.2.	Beschäftigte	14,4	15,2	16,3	17,1	18,1
4.	Beihilfen	3,5	3,8	4,0	4,0	4,1
5.	Personalnebenausgaben	0,3	0,4	0,4	0,9 <sup>1)</sup>	2,3 <sup>2)</sup>
6.	<b>Gesamt</b>	<b>105,1</b>	<b>109,6</b>	<b>114,5</b>	<b>122,7</b>	<b>128,5</b>
1) Einschl. 0,5 Mio. € Deckungsreserve.						
2) Einschl. 2,0 Mio. € Deckungsreserve.						

### 2.3.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2021 mit 13,7 Mio. € mit 0,4 Mio.€ über dem Niveau des Vorjahres (+3,1%), der Bereich Mieten und Pachten steigert sich um 0,6 Mio. € auf 6,4 Mio. € (+10,3%). Die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens sowie Gebäudebewirtschaftung, Reinigung bewegen sich hingegen ungefähr auf Vorjahresniveau.

Auch die übrigen Positionen bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau. Lediglich bei den Erstattungen, Zahlungen an Dritte kommt es zu Mehrausgaben von 1,9 Mio. € (+5,6%), die u.a. auf höhere Zuführungen zum Wirtschaftsplan der Kommunalbit sowie zum Wirtschaftsplan der GWF zurückzuführen sind.

<b>5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)</b>						
<b>Art</b>		<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
		Ergebnis			Planung	
1.	Bauunterhalt u.ä. <sup>1)</sup>	10,5	11,3	13,5	13,3	13,7
2.	Unterhalt des beweglichen Vermögens	0,8	1,0	1,2	1,0	1,1
3.	Mieten und Pachten <sup>1)</sup>	5,2	5,7	6,0	5,8	6,4
4.	Gebäudebewirtschaftung, Reinigung <sup>1)</sup>	4,7	5,2	5,1	5,1	5,2
5.	Fahrzeugaufbewahrung	2,1	1,8	2,0	2,0	2,0
6.	Steuern, Versicherung	3,0	3,1	3,5	2,2	2,4
7.	Geschäftsausgaben	4,9	5,0	5,7	4,9	4,7
8.	Erstattungen, Zahlungen an Dritte <sup>1)</sup>	29,3	28,8	31,4	34,0	35,9
9.	Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") <sup>2)</sup>	23,4	21,8	20,8	23,4	25,3
10.	Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	23,3	22,1	20,7	21,2	21,6
	darunter:					
	Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	4,2	3,9	3,5	3,7	3,8
	Sonstige	19,1	18,2	17,2	17,5	17,8
11.	<b>Gesamt</b>	<b>107,2</b>	<b>105,8</b>	<b>109,9</b>	<b>113,0</b>	<b>118,3</b>
	<i>Nachrichtlich:</i>					
	darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	6,5	6,2	6,1	6,3	6,9
	<b>Bereinigt</b>	<b>100,7</b>	<b>99,6</b>	<b>103,8</b>	<b>106,7</b>	<b>111,4</b>
1) Ab 2011 ist die haushaltmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechende höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber. 2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.						

### 2.3.6 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2021 um 3,6 Mio. € bzw. um +4,6%. Wesentlicher Grund sind Mehrausgaben bei den Zuschüssen für Kindertageseinrichtungen. Dies ist Ausfluss der stetig steigenden Anzahl von Kindertageseinrichtungen.

Bei den Zuschüssen für Sportvereine ist zu beachten, dass – wie in den Vorjahren – aufgrund einer erforderlichen Überarbeitung der Gruppierungsübersicht ein Volumen von 434 T€ als innere Verrechnung an anderer Stelle ausgewiesen wird.

<b>7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)</b>					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt <sup>1)</sup>	40,4	36,0	32,7	34,4	33,9
1.1 Sozialhilfe, gesamt	18,2	16,0	14,2	14,5	13,7
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	2,0	1,3	0,8	1,5	1,3
- Grundsicherung	6,9	6,9	7,0	7,5	7,4
- Asylbewerber u.ä.	8,6	7,0	5,7	4,7	4,3
- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,7	0,8	0,7	0,8	0,7
1.2 Jugendhilfe	22,2	20,0	18,5	20,0	20,2
2. Krankenhausumlage	2,4	3,0	3,4	3,6	3,4
3. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	31,4	30,5	37,7	37,6	42,7
- Kindergärten/-horte freier Träger	24,0	22,1	29,6	29,5	34,5
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,5	0,4	0,5	0,4	0,5
- kulturelle Einrichtungen	3,9	4,2	4,0	4,1	4,4
- Sportvereine	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5
- Sonstige	2,6	3,4	3,2	3,2	2,8
4. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2,1	2,7	7,9	2,6	1,9
5. <b>Gesamt</b>	<b>76,3</b>	<b>72,2</b>	<b>81,6</b>	<b>78,2</b>	<b>81,8</b>
1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.					

### 2.3.7 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2021 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2021 mit 46,3 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage einer geschätzten Umlagekraft sowie unter der Annahme eines auf 24,0% steigenden Umlagesatzes. Mittlerweile liegen detaillierte Informationen über die Bezirksumlage 2021 vor. Danach bleibt der Umlagesatz wie im Vorjahr bei 23,55% und es ergibt sich eine zu zahlende Bezirksumlage von ca. 45,5 Mio. €. Im Vergleich zum Haushaltsansatz ergibt sich somit eine Haushaltsverbesserung von ca. 780.000 €.

<b>8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)</b>					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	8,1	6,6	6,0	7,3	6,8
2. Bezirksumlage	35,9	38,1	43,6	45,5	46,3
3. Sonstige	9,4	8,6	8,9	4,1	4,3
4. <b>Gesamt</b>	<b>53,4</b>	<b>53,3</b>	<b>58,5</b>	<b>56,9</b>	<b>57,4</b>

## 2.4 Vermögenshaushalt

### 2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

Ohne Gruppierung 30,31, 37 (da Bereinigung s.o.)

<b>3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)</b>					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	<b>2,4</b>	<b>3,5</b>	<b>5,7</b>	<b>2,6</b>	<b>6,1</b>
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	1,5	1,7	4,1	1,5	5,0
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	0,5	0,5	1,0	1,0	1,0
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,2	1,1	0,6	0,1	0,1
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	<b>1,0</b>	<b>1,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<b>16,8</b>	<b>14,4</b>	<b>15,2</b>	<b>25,4</b>	<b>25,0</b>
4. Sonstiges (z.B. Stabilisierungshilfe, ab 2020 Straßenausbaupauschale)	-	<b>6,4</b>	<b>2,8</b>	<b>3,0</b>	<b>4,5</b>
<small>Differenz durch Rundung</small>					
5. <b>Gesamt</b>	<b>20,2</b>	<b>25,7</b>	<b>24,2</b>	<b>31,4</b>	<b>36,2</b>

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 5,0 Mio. € eingeplant. Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 1,1 Mio. € festgesetzt, davon 1,0 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von 0,3 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen in Höhe von 0,25 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet.

Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2021 sind mit 25,0 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 20,4 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt. Weitere 4,2 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitionspauschale gem. Art. 12 BayFAG in Höhe von 2,6 Mio. € sowie der Rückzahlung eines Investitionszuschusses aus dem Sondervermögen „Gewerbepark Hardhöhe West“ in Höhe von 1,577 Mio. €.

Für die entfallenen Straßenausbaubeiträge gewährt der Freistaat Bayern gem. Art. 13c FAG seit dem Jahr 2019 jährliche Straßenausbaupauschalen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde deshalb wiederum ein Pauschalansatz in Höhe von 450 Tsd. € veranschlagt.

## 2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushaltes (9)

ohne Gruppierung 90,91,97 (da Bereinigung s.o.)

<b>9 Ausgaben des Vermögenshaushaltes (Mio. €)</b>					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
	Ergebnis			Planung	
<b>1. Sachinvestitionen, gesamt</b>	<b>35,3</b>	<b>40,1</b>	<b>33,5</b>	<b>54,9</b>	<b>46,5</b>
davon					
Bauten	17,6	25,2	24,9	35,8	36,3
Erwerb von Grundstücken	13,8	8,8	3,5	14,5	5,0
Erwerb von beweglichem Vermögen	3,9	6,1	5,0	4,5	5,2
<b>2. Finanzinvestitionen, gesamt</b>	<b>12,3</b>	<b>7,9</b>	<b>8,3</b>	<b>24,3</b>	<b>16,7</b>
Darlehen	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionszuschüsse	12,3	7,9	8,3	14,3	16,7
<b>3. Sonstige Ausgaben</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<small>Differenz durch Rundung</small>					
<b>4. <u>Gesamt</u> (1.- 3.)</b>	<b>47,5</b>	<b>48,0</b>	<b>41,8</b>	<b>79,1</b>	<b>63,2</b>

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2021 rund 63,2 Mio. € betragen. Es liegt damit um 15,9 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (79,1 Mio. €). Zurückzuführen ist dies insbes. auf die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Ausgaben für ein Darlehen an das Klinikum Fürth (10,0 Mio. €) sowie den Erwerb von Grundstücken (14,5 Mio. €). Berücksichtigt man diese Mehrausgaben gegenüber der Veranschlagung 2021, ergibt sich eine Steigerung des veranschlagten Investitionsvolumens gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. €. Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 20,4 Mio. € verbleibt ein städtischer Aufwand von 42,8 Mio. €.

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertageseinrichtungen (29,7 Mio. €), für den Straßen- und Brückenbau sowie dem weiteren Ausbau des Radwegenetzes im Stadtgebiet Fürth (11,2 Mio. €) mit einem Gesamtvolumen von rund 40,9 Mio. €.

Für den Schulbereich sind dabei etwa 14,6 Mio. € veranschlagt. Für Kinder-/Jugendeinrichtungen stehen insgesamt 13,4 Mio. € bereit, darunter allein für den weiteren Ausbau und die Generalanierungen von Kindertageseinrichtungen 12,9 Mio. €. Für den Sportbereich stehen insgesamt 1,7 Mio. € zur Verfügung.

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen werden insgesamt rund 8,6 Mio. € veranschlagt. Ein Kernthema im Haushalt 2021 ist auch weiterhin der Ausbau der Radwege, für den insgesamt rund 2,6 Mio. € veranschlagt sind.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €):

	2021	2020
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	29,7	22,9
Straßen/Brücken/Radwege/Plätze	11,2	13,5
Kultur, Heimatpflege	0,6	1,1
Grunderwerb	5,0	14,5
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	4,1	13,6
Kostenrechnende Einrichtungen	2,7	1,2
Städte-/Wohnungsbau	7,5	0,3
Sonstiges (u.a. Darlehen Klinikum Fürth*)	2,4	12,0*
	<b>63,2</b>	<b>79,1</b>

Für Baumaßnahmen (Gr. 94-96) werden in 2021 ca. 36,3 Mio. € angesetzt und sie sind damit um 0,5 Mio. € höher als im Vorjahr (35,8 Mio. €) veranschlagt.

Für Hochbaumaßnahmen (Gr. 94) stehen in diesem Jahr 20,5 Mio. € (Vorjahr 16,3 Mio. €) zur Verfügung.

#### **Schulbereich**

Für die Großprojekte Helene-Lange-Gymnasium und Heinrich-Schliemann-Gymnasium werden weitere Planungsmittel von 3,2 Mio. € bereitgestellt. Für diese Maßnahmen sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung bis 2024 weitere 57,0 Mio. € vorgesehen.

Für den Ausbau der Ganztagesbetreuung sind Planungsmittel in Höhe von 0,7 Mio. € bereitgestellt. Für die Sanierung von Sanitärbereichen in der MS Kiderlinstraße und der Turnhalle GS Farrnbachschule (KIP-S Fördermaßnahmen) sind Mittel in Höhe von rund 1,7 Mio. € eingeplant. Begonnen werden soll mit dem Neubau der Dreifachturnhalle an der GS/MS Seeackerstraße mit Gesamtkosten in Höhe von 13,0 Mio. €. Für 2021 sind hierfür Finanzmittel in Höhe von 3,0 Mio. € eingeplant.

#### **Öffentliche Sicherheit**

Für die Fortführung der „neuen“ Feuerwache, die nunmehr mit Gesamtkosten von rd. 29,3 Mio. € kalkuliert ist, sind ca. 2,2 Mio. € zur Schlussfinanzierung vorgesehen. Für die im Vorjahr begonnene Ersatzerrichtung des Feuerwehrhauses in Fürth-Unterfarnbach werden 0,6 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf 1,6 Mio. €.

Für das Feuerwehrhaus in Sack stehen weitere Planungsmittel in Höhe von 70 T€ zur Verfügung. Mit den bereits im Vorjahr bereitgestellten Finanzmittel von 100 T€ stehen damit für die Planung der Maßnahme 170 T€ zur Verfügung.

#### **Städte-/Wohnungsbau**

Für das Parkhaus Gebhardtstraße, das im Herbst 2021 fertiggestellt werden soll, sind rund 6,2 Mio. € vorgesehen. Die Gesamtkosten liegen damit bei ca. 9,5 Mio. €. Für den Neubau eines Obdachlosenheims stehen erstmalig Planungsmittel von rund 0,5 Mio. € zur Verfügung.

Für Tiefbaumaßnahmen (Gr. 95) sind rd. 14,7 Mio. € (Vorjahr 18,4 Mio. €) veranschlagt.

#### **Straßen/Brücken**

Für Straßen-/Brückenbaumaßnahmen sind insgesamt 8,6 Mio. € veranschlagt. Für die Umgestaltung der Hallstraße (Areal zwischen der Neuen Mitte und der Königstraße) sowie des Theatervorplatzes werden dabei 1,4 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf insgesamt rund 2,5 Mio. €.

Für die Schlussfinanzierung der Umbauarbeiten an der B8 zwischen Heiligenstraße und Billiganlage sowie am Friedhofweg - im Zuge der Errichtung der neuen Feuerwache - stehen 1,0 Mio. € zur Verfügung.

Begonnen werden soll u.a. mit der Amalienstraße, den Anpassungsmaßnahmen in der Gebhardt-/Jakobinenstraße, den Umbaumaßnahmen in der Königstraße bzw. im Bereich der Rathauskreuzung sowie mit Maßnahmen für die weitere Verbesserung der Vacher Straße im Bereich Mühlital-/Friedrich-Ebert-Straße. Insgesamt stehen dafür rd. 1,7 Mio. € zur Verfügung.

Für den Ausbau der Barrierefreiheit an den Bushaltestellen werden insgesamt 0,6 Mio. € bereitgestellt. Für die Errichtung eines neuen Gehweges in der Riemenschneider-/Feldstraße sind weitere 0,4 Mio. € eingeplant.

Für die Sanierung von Brücken werden insgesamt 1,8 Mio. € veranschlagt. Geplant sind die Sanierungen der Hafnbrücke, der Rednitztalbrücke im Zuge der Südwesttangente sowie der Brücke in der Theodor-Heuss-Straße. Für kurzfristig anstehende Brückensanierungen steht ein Pauschalansatz in Höhe von 0,6 Mio. € zur Verfügung.

#### **Radwege**

Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit liegt beim weiteren Ausbau des Radwegenetzes. Hierfür werden insgesamt 2,6 Mio. € veranschlagt. Für die Umsetzung der Radverkehrsanlagen einschließlich der Errichtung bzw. des Umbaus von Lichtsignalanlagen werden dabei für die Schwabacher Straße ca. 1,1 Mio. € bereitgestellt. Weitere Radverkehrsanlagen in Höhe von 0,5 Mio. € sind im Westbereich der Fronmüllerstraße geplant. Begonnen werden soll auch mit dem Radweg von Atzenhof nach Ritzmannshof. Bei Gesamtkosten von rund 0,8 Mio. € sind dabei für 2021 Finanzmittel von 0,5 Mio. € vorgesehen.

#### **Sonstige Tiefbaumaßnahmen**

Für die Erweiterung des Kompostplatzes in Burgfarrnbach wurden 1,5 Mio. € veranschlagt. Die Gesamtmaßnahme ist dabei mit rd. 2,3 Mio. € veranschlagt. Weitere 1,3 Mio. € stehen für die Sanierung und Errichtung von Außenanlagen im Schul-/Jugendbereich zur Verfügung.

Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Gr. 96) sind rund 1,0 Mio. € veranschlagt. Für die Digitalisierung an Schulen wurden für den Haushalt 2021 wiederum 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt (insbesondere für infrastrukturelle Maßnahmen). Für die Jahre 2022 bis 2024 sind hierfür weitere 6,0 Mio. € eingeplant.

Mit den Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (Gr. 932) in Höhe von 5,0 Mio. € (Vorjahr 14,5 Mio. €), darunter die Schlussfinanzierung des Faurecia Geländes, sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen (Gr. 935) werden neben der Beschaffungspauschale (0,5 Mio. €) weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 4,7 Mio. € im Haushalt 2021 veranschlagt. Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr (0,9 Mio. €), der Müllabfuhr (0,3 Mio. €) sowie für den Winterdienst und für das Grünflächenamt (0,6 Mio. €) vorgesehen. Für die Errichtung von Sirenen sind auf der Grundlage des vorliegenden Planungskonzeptes 0,2 Mio. € veranschlagt. Weitere 0,4 Mio. € sind für das Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Für die Ausweitung der Digitalisierung im Schulbereich bzw. in der Stadtverwaltung sind 2,0 Mio. € vorgesehen.

Für Investitionsmaßnahmen von Dritten (Gr. 98) wurden Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 16,7 Mio. € (Vorjahr 14,3 Mio. €) veranschlagt. Für die Schaffung von „neuen“ KITA-Plätzen sowie der Generalsanierung von Kindertageseinrichtungen stehen dabei im Haushalt 2021 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 12,9 Mio. € zur Verfügung. Für den Umbau eines ehem. Flüchtlingsheimes zu einer Einrichtung für einen Ganztageseschulzug an der GS Soldnerstraße ist ein weiterer Investitionszuschuss von rd. 2,0 Mio. € veranschlagt.

### 3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2020. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2020 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war. Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplan aufgenommen.

### 4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplan 2021 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2021 aufgelöst werden müssen.

### 5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf die gesondert erstellte Mittelfristige Investitionsplanung 2020-2024 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

Schwerpunkte (in Mio. €) des Investitionsprogramms, das insgesamt für die Jahre 2021 – 2024 Investitionen in Höhe von 300,0 Mio. € enthält, sind folgende Bereiche (Differenzen in den Summen durch Runden):

	2021	2022 ff.
Schulen/Sport/Kindergärten/-horte u. ä.	29,7	118,0
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	4,1	3,5
Straßen/Brücken/Radwege/Plätze	11,2	75,0
Grunderwerb	5,0	6,5
Städte-/Wohnungsbau (u. a. Parkhaus)	7,5	12,4
Kultur, Heimatpflege	0,6	10,3
Kostendeckende Einrichtungen	2,7	1,3
Sonstiges (u. a. Digitalisierung Stadtverw.)	2,4	9,8
<b>Gesamtinvestitionen</b>	<b>63,2</b>	<b>236,8</b>

### 6. Schulden

Die (Ist-)Verschuldung der Stadt entwickelt sich wie folgt (Beträge in Mio. €):

Schuldenstand zum 31.12.2019:	192,2
Nettokreditaufnahmen 2020 (ohne Umschuldungen):	-5,0
Schuldenstand 31.12.2020	187,2
Noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2019/2020:	23,5
Kreditermächtigung 2021 (Plan):	32,6
abzüglich Tilgungen 2021 (Plan):	37,6
möglicher Schuldenstand 31.12.2021:	205,7 <sup>1)</sup>

1) dieser Schuldenstand wird voraussichtlich jedoch nicht erreicht, weil nicht alle Kreditermächtigungen aus 2019/2020 bis zum Jahresende ausgeschöpft werden.

Im Übrigen wird auf die Schuldenübersicht (siehe Band 2) verwiesen.

## 7. Rücklagen

Auf die Rücklagenübersicht (in Band 2) wird verwiesen.

## 8. Kassenlage

Im gesamten Jahr 2020 betrug der Kassenkreditbestand 0 Mio. €.

In der Haushaltssatzung 2021 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 70,0 Mio. € festgesetzt.

## 9. Wirtschaftspläne

Auf die in Band 2 abgedruckten Wirtschaftspläne der Unternehmen, an denen die Stadt Fürth überwiegend beteiligt ist oder die als Sondervermögen (Eigenbetrieb oder Einrichtungen nach Art. 88 Abs. 6 GO) bzw. in der Rechtsform des Kommunalunternehmens geführt werden,

- Sondervermögen Eigenbetrieb Stadtentwässerung Fürth (StEF)
- Sondervermögen Servicebetrieb für die Gebäudewirtschaft der Stadt Fürth (GWF)
- Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim (SAh)
- infra fürth Unternehmensgruppe
- Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH
- Kommunalunternehmen Klinikum Fürth
- Volkshochschule Fürth gGmbH
- Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH
- Gewerbehof Fürth GmbH (complex)
- Kommunaler Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR
- Mandantenhaushalt 61 (Vertrag O´Darby)
- Mandantenhaushalt 66 (Alter Flugplatz Atzenhof)

wird verwiesen.

Das Sondervermögen Hardhöhe West wurde aufgelöst. Daher legen wir den Abschlussbericht bei.

Fürth, 20.01.2021

Rf. II

